

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

Bezugspreis mit Multi-Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.00 Mark. — Durch die Post 2.- Mark ohne Bestellgeld. — Einzelnummer 10 Pfg. — Telefon Sammelnummer 72206
Postfachkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
 Telefon 72206. — **Berlin in Leipzig:**
 Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Inseratenpreise: Die 10spalt. Kolonelle 30 G. Pfg., bei Platzverdrängung 35 G. Pfg., Familiennachrichten von Kindern die 10spalt. Kolonelle 15 G. Pfg., Reklamezeile 1.50 Goldm., Inserate v. ausw.: die 10spalt. Kolonelle 35 G. Pfg., bei Platzverdrängung 40 G. Pfg., Reklamezeile 1.75 Goldm. Annahme bis 9 Uhr vorm.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Die Steuerpolitik des Bürgerblods.

Der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

U. Berlin, 3. März.

Gestern ist der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden veröffentlicht worden. Von amtlicher Seite wird hierzu folgendes ausgeführt:

Das Finanzausgleichsgesetz in seiner Bekanntmachung vom 28. Juni 1923 und die Bestimmungen der dritten Steuernotverordnung treten mit dem 31. März 1925 außer Kraft. Die Grundgedanken des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, wie er aus der Reformgesetzgebung von 1919/20 hervorgegangen ist, haben sich als richtig bewährt. Das wesentlichste des vorliegenden Entwurfs ist, daß er das geltende Finanzausgleichssystem aufrechterhält. Der Entwurf bringt Änderungen der bisherigen Ordnung nach folgenden Richtungen:

1. Die dritte Steuernotverordnung hat das Reich auf 10 v. H. des Einkommens aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer beschränkt. Das Reich erhöht diesen Anteil auf 25 v. H. des Einkommens. Als Ausgleich für die um 5 v. H. gekürzte Beteiligung der Länder aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer gewährt der Entwurf ihnen im Rechnungsjahre 1925 eine Beteiligung an der Umsatzsteuer von 30 v. H. des Einkommens. Vom 1. April 1926 ab sollen die Länder, wie bisher, 20 v. H. des Umsatzsteuer-Einkommens erhalten. Unter Zugrundelegung der Anteilsverhältnisse der dritten Steuernotverordnung würden auf die Länder an Ueberweisungen aus dem Einkommensteuereinkommen, Körperschaftsteuereinkommen und Umsatzsteuereinkommen im Rechnungsjahre 1925 schätzungsweise zweitausendeinhundert Millionen Mark entfallen. Nach dem Entwurf werden es schätzungsweise eintausendneunhundertzwanzig Millionen Mark sein.

2. Unter Zurückstellung schwerer finanz- und steuerpolitischer Bedenken nimmt der Entwurf vom 1. April 1926 ab ein Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer in Aussicht.

3. Die im Entwurf enthaltenen Bestimmungen für Änderung der Vorschriften über den Geldwertausgleich bei bebauten Grundstücken (Hauszinssteuer) sollen den Ländern das Auskommen aus dieser Steuerquelle, auf das sie unbedingt angewiesen sind, sicher und ertragreicher gestalten. Der Entwurf schlägt die für die Steuer bisher vorgesehene Befristung der Geltungsdauer aus, ohne damit der Frage vorzugreifen, in welcher Form die Besteuerung endgültig aufrechterhalten werden soll.

Im übrigen enthält er drei wesentliche Neuerungen. Er sieht neben der Mindestgrenze von 10 v. H. des Steuereinkommens eine Höchstgrenze von 10 v. H. der Friedensmiete für den Teil der Hauszinssteuer vor, der zur Förderung der Neubausstätigkeit zu verwenden ist, um nicht die Mittel, die die Gesamtlasten für die Staatswirtschaft von Reich, Ländern und Gemeinden tragen sollen, für einen wenn auch wichtigen Sonderzweck zu stark zu verkürzen. Er

setzt ferner für die Erreichung der vollen Friedensmiete in allen Ländern einen spätesten Termin auf den 1. April 1926 fest, damit die Länder genügend Zeitraum für die Ausübung der Hauszinssteuer erhalten. Schließlich vereinfacht er die jetzigen Vorschriften über die Milderung der Steuer durch Abzug der Zinsen für aufgewertete Hypotheken und durch Berücksichtigung des Eigenkapitals. In Zukunft soll der Grundstückseigentümer für sein Eigenkapital wie ein Hypothekengläubiger behandelt und ihm hierfür die nach den allgemeinen Grundregeln über die Aufwertung einem Hypothekengläubiger zustehende Verzinsung gewährt werden. Daneben bleiben die Sondervorschriften für Grundstücke, die am 1. Juni 1914 unbelastet oder nur bis zu 20 v. H. des Gesamtwertes belastet waren, bestehen.

Verdoppelung der Bier- und Tabaksteuer.

Berlin, 2. März.

Angefaßt des dringenden Finanzbedarfs des Reichs hat sich die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer als notwendig erwiesen. Der Entwurf sieht für Bier eine Verdoppelung der Steuerhöhe vor. Für Tabak sollen die Steuerhöhen bei Zigarren und Pfeifen tabak von 20 Prozent auf 25 Prozent, bei Zigaretten und feingehacktem Rauchtabak von 40 auf 50 Prozent, bei Rautabak von 5 auf 10 und bei Schnupftabak von 10 auf 15 Prozent des Kleinverkaufspreises heraufgesetzt werden. Daneben wird, um den Zollfuß für den im Inland bebauten Tabak zu verstärken, eine Erhöhung des zur Zeit für unbearbeitete Tabakblätter geltenden Zollfußes von 30 auf 50 RM. vorgeschlagen werden.

Inwieweit der Finanzbedarf des Reichs dringend ist, das haben wir unlängst an der Hand des Steuereinkommens während der letzten 10 Monate des laufenden Finanzjahres gezeigt. Man rechnet mit weit mehr als 1 Milliarde Ueberfluß. Daß aber auch diese Summen nicht genügen, um die notwendigsten Ausgaben, vor allem auf dem Gebiete der Sozialpolitik, zu decken, ergibt sich von selbst, wenn man erwägt, daß allein in den Großindustriezonen an der Ruhr 700 Millionen Goldmark in den Kassen geworfen werden mußten. Weil das geschah, und obendrein ohne jede staatsrechtliche Grundlage, darum sollen nunmehr die Steuern, die auf den Massenkonsum gelegt sind, erhöht werden, nur um die steuerscheuen Kreise des Bürgerblods zu schonen.

Wie so die Aufwertungsfrage im Sinne der deutschnationalen Demagogie während der letzten Wahlkämpfe gelöst werden soll, das wissen die Wähler. Aber soviel steht schon heute fest, daß der fraktionsvorsitzende der deutschnationalen Partei, Westarp, in seiner politischen Wochenbetrachtung vom vergangenen Sonntag in der Kreuzzeitung schrieb, daß keiner der Beteiligten damit zu rechnen hat, daß etwa die Deutschnationalen ihre Wahlversprechen auf dem Gebiete der Aufwertung einzulösen die Abicht haben.

Die Agrarier-Revolution im Zentrum.

J. K. Das Zentrum gilt mit fragwürdigem Recht als republikanische Partei. Sozial sehr widerspruchsvoll geschichtet, die widerstreitendsten sozialen und ökonomischen Interessen in einem Rahmen umfassend, ist sein haltbarster Kitt die gemeinsame christlich-katholische Glaubenslehre. Der Katholizismus aber ist grundsätzlich weder monarchisch, noch republikanisch; er respektiert jede Staatsform, die ihn respektiert. Es fehlt nicht an historischen Beispielen, daß der Katholizismus fürsteneindliche Volksbewegungen unterstützte, wenn dabei sein Interesse Förderung fand. Ja, ein kunstvolles Moralsystem rechtfertigt den Tyrannenmord, trotz der allgemeinen Kirchenlehre von der Gehorsamspflicht gegen die Obrigkeit. Das Verhältnis des Katholizismus zur deutschen Republik gründet sich auf dieselben Voraussetzungen: die republikanische Einstellung des Zentrums ist nur zu beurteilen aus der Tatsache, daß nach katholischen Eingeständnis die Ansprüche des Katholizismus in der Republik bisher bessere Förderung fanden, als vordem in der Monarchie.

Das gemeinsame katholische Glaubensband erfährt aber, je härter sich im Raume des Zentrumsganges die Tatsachen des sozialen und ökonomischen Seins stoßen, dieselben Lockungen und Zerrungen, die jede Ideologie erfährt, die Widerstreitendes zusammenschließen soll. War selbst nach dem Zustandnis eines so schätzenswerten Mannes wie Birth, der wesentliche soziale (neben dem ausschlaggebenden kirchenpolitischen) Sinn der Zentrumspolitik seit dem November 1918 die Verhinderung der sozialen Revolution, so drängen schon längst starke Kräfte im Zentrum darauf; über diese Abwehr hinaus kapitalistische Zwecke aktiv zu fördern. Leute wie Thyssen wollen wissen, was ihnen die Unterstützung des Zentrums einbringt. Und die Zentrum-Agrarier wollen ebenfalls für ihre Glaubens- und Parteitreue die Gegenleistung wissen. So wird schon längst, wie auch allgemein die kapitalistischen Interessen aus der vorstehenden Zurückhaltung der ersten Nachrevolutionzeit herausgetrieben sind, die bisherige Zentrumspolitik von dieser Seite her erschüttert.

Diese Erschütterung erfolgt in verschiedener Weise. Zunächst ist aus typischen Beispielen zu schließen, daß zahlreiche agrarische Zentrumswähler längst de u t s c h n a t i o n a l geworden sind. Dafür ist charakteristisch eine Mitteilung des Kölner Zentrumsvorstandes, daß beispielsweise der rheinische Bauernverein heute zu 60 Prozent aus Deutschnationalen besteht. Vor dem Kriege war sowohl der rheinische, wie auch der westfälische Bauernverein unbefristete Domäne des Zentrums. Weiterhin entwickelt sich im Zentrum selbst eine Gegenaktion agrarischer Kreise, je länger, je mehr, zur offenen Partei-Revolution. Die letzten verzeichneten parlamentarischen Vorgänge im preußischen Zentrum sind dafür bezeichnend. Diese warfen aber längst ihre Schatten voraus.

Bereits während des letzten Reichstagswahlkampfes trat der westfälische Bauernverein mit einer Rundgebung an die Öffentlichkeit, durch die er für alle bürgerlichen Parteien eintrat, die sich für Agrar-Schutz erklärt hatten. Nach der Wahl trat derselbe Verein mit aller Energie für den Bürgerblock ein, wobei er gleichzeitig bedauerte, daß diejenigen bürgerlichen Parteien, in denen die Landwirtschaft vornehmlich vertreten sei, in den Parlamenten gegeneinander ständen. „In der Ueberzeugung, daß die Mitarbeit der Sozialdemokratie... insbesondere eine unfern Lebensnotwendigkeiten entsprechende Gesetzgebung auf den Gebieten des Zollschutzes, des Steuerwesens und der Schule für absehbare Zeit unmöglich“ mache, „und uns und unsere Kinder dem sittlichen und wirtschaftlichen Ruin überantworten wird“ — wurde die Abkehr von jeder Kompromiß-Politik mit der Sozialdemokratie verlangt. Ist der Wortführer des westfälischen Bauernvereins ein gewisser Freiherr von Kerckerling zur Borg, so ist der in gleicher Weise agierende Sprecher des rheinischen Bauernvereins ein anderer „Kleinbauer“, der Freiherr von Loeb-Verghausen. Beide sind prominente Zentrumsteleute. Es ist bezeichnend, daß der letztere das Kölner Organ der Deutschen Volkspartei benutzte, um gegen sein Kölner Parteiorgan festzustellen, daß er und seine engeren Freunde mit aller Energie eine Teilnahme des Zentrums am Bürgerblock im Reich wie in den Ländern verlangen.

Auf dem Untergrund solcher Aktivität der Zentrum-Agrarier zugunsten ihrer wirtschaftlichen Separat-Interessen hat sich längst die offene Revolte bisher vereinzelter agrarischer Zentrumsvorstände entwickelt. Als sie im Januar zum ersten Male auftrat, wurde sie mit einigen Worten abgegan. Damals enthielten sich bei der Abstimmung über das Mißtrauensvotum gegen unsere Genossen Braun und Seering im preußischen Landtage die Abgeordneten Lönnarh (Landrat in Bittburg, Eifel), von Papen und Koenig (münsterländische Gutsbesitzer) der Stimme und verhielten so dem Mißtrauensantrag zur Annahme. Dafür versichert sie u. a. eine große Versammlung des westfälischen Bauernvereins ihres „ganz besondern Vertrauens“, weil sie „die den christlich-konserverativen Anschauungen des Bauerntums entsprechende Folgerung gezogen“ hätten und „endlich das weitere, durch keinerlei Notlage mehr gebotene Zusammengehen mit dem Christentum und vaterlandsfeindlichen Sozialismus ablehnten.“ Danach haben dann am 20. Februar zwei dieser

Trauerstunde des Proletariats.

An die Gewerkschaftsmitglieder!

Der deutschen Republik erster Reichspräsident, Friedrich Ebert, der organisierten Arbeiter Deutschlands bester Vertreter und rühmlicher Förderer, wird am Donnerstag in seiner Vaterstadt Heidelberg zur letzten Ruhe beisetzt.

Unermüdet war er am Werke, die demokratischen und sozialen Grundgedanken der Verfassung in die Wirklichkeit umzusetzen. Deshalb sind die Herzen der Arbeiter, Angestellten und Beamten von der Trauer um den Toten am tiefsten erfüllt. Die Millionen Mitglieder der Gewerkschaften sind in erster Linie berufen, überall im Lande an den Trauerkundgebungen der republikanischen Bevölkerung Anteil zu nehmen.

Ein großer Sohn des Volkes wird zu Grabe getragen. Um Friedrich Ebert die letzte Ehre zu erwirken, rufen die unterzeichneten Bundesvorstände das arbeitende Volk auf, durch eine allgemeine Kundgebung seinen großen Führer zu ehren.

Zur Stunde der Bestattung soll am Donnerstag, dem 5. März, im ganzen Lande die Arbeit vormittags von 11 bis 11.15 Uhr ruhen:

Zum Zeichen der Trauer um den Toten und der geistigen Anteilnahme an der Feier seiner Bestattung.

Als Ausdruck des verdienten Dankes für seine große und erfolgreiche Lebensarbeit.

Als Kundgebung der Entschlossenheit, voll Kraft und Ausdauer festzuhalten an dem Ziel der Arbeiterbewegung bis zu ihrem endgültigen Siege.

Als erneutes Zeugnis für die deutsche Republik und zur Befestigung des festen Willens, mit Mut und Leben sie zu schützen gegen alle Feinde.

So werden die Trauerkundgebungen am Donnerstag im ganzen Lande zugleich ein Anlaß zu geistiger Erhebung und

Willensstärkung sein, im Sinne des Dichterwortes: Das Banner steht, wenn der Mann auch fällt.

Die örtliche Durchführung dieser Trauerkundgebung unter Beachtung der für lebenswichtige Betriebe bestehenden Regeln wird den Ortsausschüssen und Ortskartellen übertragen. Die Betriebsvertretungen werden sich mit ihren Betriebsleitungen ins Benehmen setzen. Von den öffentlichen Arbeitgebern im Reich, den Ländern und Gemeinden wird erwartet, daß sie ihrem Personal die Teilnahme an dieser Kundgebung ermöglichen.

Die Ortsausschüsse und Ortskartelle, die Deputationen vorgesehen haben, werden gebeten, sie zu der Beisetzungsfeier Donnerstag, vormittags 10 Uhr, nach Heidelberg zu entsenden. Von Kranzspenden soll im Sinne des Verstorbenen Abstand genommen werden. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind örtlich zu sammeln und der geplanten „Friedrich-Ebert-Stiftung“ zuzuführen.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Leipzig.
- Allgemeiner Freier Angestelltenbund, Aufhäuser, Stehr.
- Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Falkenberg, Rohut.

Die Leipziger Gewerkschaftsvorstände haben heute vormittag zu dem vorstehenden Aufruf Stellung genommen und fordern die Leipziger Arbeiterschaft auf, am Donnerstag, vormittags 11 bis 11.15 Uhr, die Arbeit zum Gedenken an den verstorbenen Reichspräsidenten ruhen zu lassen. Wo die Betriebsräte und Betriebsleiter Schwierigkeiten wegen der Arbeitsruhe mit ihrem Unternehmer haben, mögen sie sich deshalb sofort mit ihren zuständigen Gewerkschaftsorganisationen in Verbindung setzen.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter fordert die Arbeiter aller städtischen Betriebe auf, am Donnerstag zu der festgesetzten Zeit die Arbeit ruhen zu lassen.